

## **Samtgemeinde Elbtaale**

Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Aufhebung des geschützten Landschaftsteils „Alter Friedhof Dannenberg“ nebst Anlagen

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg beabsichtigt, eine Verordnung über die Aufhebung des geschützten Landschaftsteils „Alter Friedhof Dannenberg“ im Bereich der Samtgemeinde Elbtaale zu erlassen.

Der Entwurf der o.g. Verordnung einschließlich der kartenmäßigen Darstellung liegt nebst Begründung in der Zeit

**vom 28. Februar 2024 bis 05. April 2024**

bei der Samtgemeinde Elbtaale, Am Markt 7, Zimmer H 1.06, 29456 Hitzacker (Elbe), während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich 14:30 – 16:00 Uhr

sowie beim Landkreis Lüchow-Dannenberg, Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz, Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland), im Flur der Etage B 3 während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14.00 – 16.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite <https://www.elbtaale.de> unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen eingestellt.

Der Verordnungsentwurf nebst Karten und Begründung ist auf der Internetseite <http://www.luechow-dannenberg.de> unter Rubrik Bürgerportal/Bauen, Wohnen & Umwelt/Klima, Umwelt- und Naturschutz veröffentlicht.

Während der Auslegungszeit kann jedermann bei der Samtgemeinde Elbtaale oder beim Landkreis Lüchow-Dannenberg Bedenken und Anregungen vorbringen.

gez. Jürgen Meyer, Samtgemeindebürgermeister